Bauvorhaben Furtwänglerstraße 11, Flurstück 4316/6, im Stadtteil Ottenau
- Abbruch eines Anbaus, eines Schuppens und einer Garage sowie Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses-
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 36 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Für o.g. Vorhaben ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 3 BauGB / Abweichung gemäß §246e BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterm Graben/Oben im Feld/Schlotteräxt/Langwiesen“, 2. Änderung (3/2b) erforderlich, weil das Vorhaben außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche geplant ist.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit während der Zeit vom

13. November 2026 bis einschließlich 27. November 2026

eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen zum Bauvorhaben können auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ (https://www.gaggenau.de/oeffentliche-auslegungen.13737.htm) eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@gaggenau.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau, Amt für Städtebau und Umwelt, abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden dem Bau- und Umweltausschuss im Rahmen der Entscheidung zur Zustimmung des Vorhabens vorgelegt. Über das Ergebnis der Entscheidung werden die Stellungnehmer anschließend informiert.

Gaggenau, 6. November 2026

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister